

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 30.

Mittwoch den 29. Juli

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Bernbach. Rothensohl.
Dobel. (Gläubigeraufruf.) Die Schuldenliquidationen in nachstehenden Ganntfachen werden an den hienach bemerkten Tagen vorgenommen werden, und zwar.

- 1) in der des Christoph Friedrich Seckle, Bauers zu Bernbach, am Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dasselbst.
- 2) in der des weil. Michael Komoser, Bäckers von Rothensohl, am Freitag den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dasselbst.
- 3) in der des Johann Jakob Ruff, Schuhmachers in Dobel, am Samstag den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dasselbst.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations Handlung schriftlich einzuklagen, und ihre Vorzugsrechte zu erweisen, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach den Liquidations Handlungen auszusprechende Erkenntnis von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden. Neuenbürg den 18. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Pistorius.

Conweiler, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schuldenliquidation.) In Schuldsachen

des Christoph Büchert, Burgers und Schuhmachers zu Conweiler, ist das Ganntverfahren erkannt, und das Erkenntnis rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Montag, den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Conweiler ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugsrechte auszuführen, auch über einen Borgoder Nachlass Vergleich sich zu erklären.

Diejenigen, welche sich nicht anmelden, und aus den diesseitigen Gerichts Akten nicht bekannt sind, trifft der Rechts Nachtheil, daß sie durch Bescheid, welcher in der — auf die Liquidations Handlung zunächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen wird, von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Von den — nicht persönlich Erscheinenden wird man annehmen, daß sie rüchentlich eines Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Betreff des Verkaufs der Masse Objekte, auch wegen des bestellten Güterpflegers, der Erklärung der erschienenen Gläubiger beitreten. Am 17. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Pistorius.

Neuenbürg. Höfen. Die Schuldenliquidation in der Ganntfache des Weil. Johannes Knöller, gewesenen Fisklers von Höfen, wird am Mittwoch den 19. August d. J. Morgens 9 Uhr daselbst vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart

erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzulagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmitttelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 20. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Von Seiten der K. Baierschen Gesandtschaft am K. Württembergischen Hofe ist dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung gemacht worden, daß Pässe für Personen, welche nach Oesterreich einwandern, nur in dem Falle zum Zwecke der Durchreise durch Baiern visirt werden dürfen, wenn diese Personen sich über den Besitz eines Belaufs von 300 fl. als Bedingung ihrer Einlassung an der österreichischen Grenze, und einer weiteren Summe von 50 fl. zu Deckung ihrer Ausgaben während der Reise in Baiern, zusammen also von 350 fl. gehörig auszuweisen vermögen, daß hingegen solchen Auswanderern nach Oesterreich, welche nicht durch ein dem Reisepasse beigefügtes von der K. Baierschen Gesandtschaft legalisiertes Zeugniß den erwähnten Ausweis beibringen, der Eintritt in die Baierschen Staaten werde verweigert werden.

Hievon hat das Schuldheissenamt seine Amtsuntergebenen zu benachrichtigen.

Den 27. Juli 1829.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Die bereits angekündigte Sperrung der Heilbronner Flößgasse vom 20. bis 31. Juli wird noch auf weitere 4 Wochen verschoben, was die Ortsvorsteher den Betheiligten sogleich kund zu machen haben.

Den 17. Juli 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Da verschiedene Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks die nach dem Wochenblatt No. 21 verlangten Kostenzettel für Fertigung der Bürger und Beisitzerlisten noch nicht vorgelegt haben; so werden diese andurch unter Strafandrohung aufgefordert, die erwähnten Zettel innerhalb 8 Tagen einzusenden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aufforderung vom 20. Mai d. J. (No. 21.) auch diejenige Ortsvorsteher betrifft, welche entweder ihre Abrechnungen schon angewiesen erhalten, oder dieselben nicht so ge-

fertigt eingeschendet haben, wie es vorgeschrieben ist.
Neuenbürg, den 21. Juli 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Auf die Annäherung eines Landjägers der Zollschutzwache hat am 29. vorigen Monats Abends 7 Uhr ein unbekannter Mann in der Gegend von Rothensohl einen Sack mit 33 Pfund Lumpen von sich geworfen und sich entfernt.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgerufen, sich inner sechs Monaten hier einzufinden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Vereins Zoll Ordnung die Konfiskation derselben erkannt werden wird. Den 10. Juli 1829.

K. Oberamt
Hörner.

Es ist aus diesem Blatte bekannt, daß den Handwerks, Gesellen und Lehrlingen Gelegenheit dargeboten wurde, an den Sonntagen Unterricht im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Abfassung von Aufsätzen, Briefen Rechnungen u. s. w. unentgeltlichen Unterricht zu erhalten. Diese Anstalt einer sonntäglichen Gewerbschule fieng auch wirklich im Februar d. J. an, und es meldeten sich 50 — 60 junge Leute, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschten. Man freute sich, diese Lernbegierde erwacht zu sehen, und hoffte, der Irrthum, als ob man sich des Lernens zu schämen hätte, werde verschwunden seyn, und die jungen Handwerker werden sich bestreben, die Fortschritte zu machen, welche die jetzige Zeit fordert, und ohne welche bei der Ueberfüllung aller Stände jetzt so mancher sich kaum kümmerlich ernähren kann, oder wohl gar völlig zu Grunde geht. Allein bald erkaltete die Lernbegierde wieder, und die Zahl der Besuchenden sank auf 12 — 15 herab, ob gleich gewiß von Seite des Lehrers nichts zu vermissen war, und demselben, damit er nicht allein zu sehr angestrengt, und damit noch mehr geleistet werde, noch ein zweiter tüchtiger Lehrer beigegeben wurde. Dieß ist gewiß sehr zu beklagen, und diejenigen, welche eine so günstige Gelegenheit, ihre schon erlangten Kenntnisse zu erweitern, und andere nöthige, ihnen noch ganz fehlende Kenntnisse zu erlangen, versäumen, werden gewiß einst den Schaden schmerzlich fühlen, den sie dadurch sich selbst zugefügt haben. Es werden daher, höherem Befehl gemäß, nicht nur die jungen Leute wiederholt erinnert, diese Lerngelegenheit eifriger zu benutzen, sondern auch die Väter, Lehrherren und Meister dringend aufgefordert, ihre

Eöhne, Gesellen und Lehrlinge ernstlich dazu anzuhalten. Jeder Vater oder Meister sollte ja ohnedieß Sorge tragen, daß kein Geschäft in der Werkstätte auf den Sonntag verlegt würde (das wirkliche Nothwerk ausgenommen); er sollte nicht zugeben, daß ein junger Mensch diese Anstalt muthwillig versäumt, und denselben, wenn es wegen unvermeidlichen Abhaltungen geschehen mußte, mit einer schriftlichen Rechtfertigung versehen. Sollte ein Hinderniß in der bisher benutzten Morgenstunde oder in dem Erscheinen der Gesellen und Lehrlinge zu gleicher Stunde gelegen seyn, so wird man es durch die Wahl einer anderen, Allen oder doch den Meisten gelegenen Stunde, doch ohne dem Besuch des Gottesdienstes zu nahe zu treten, oder durch eine angemessene Absonderung zu heben suchen. Man wird auch eine Prüfung der Lernenden anstellen, die Fleißigen durch öffentliches Lob, durch ein günstiges Zeugniß, das ihnen auch in den Wanderbüchern wie überhaupt für die Zukunft als Empfehlung dienen könnte, durch ein nützlich Buch oder Werkzeug zu belohnen und zu ermuntern suchen, man wird für Anschaffung nützlicher Bücher und Werkzeuge, für Schiefertafeln und andere Lehrmittel sorgen, und überhaupt gerne alles thun, was dieser Anstalt ihre Fortdauer und ihre Nützbarkeit sichern kann, und wird Vorschläge von Sachkundigen in dieser Rücksicht nicht ungeprüft und unbesolgt lassen. Man hofft, das hier in guter Absicht Gesagte werde bei der Jugend selbst, aber auch bei denen, unter deren Aufsicht sie steht, und die zu einer wahrhaft väterlichen und redlichen Sorge für die Bildung und das künftige Wohl derselben verpflichtet sind, aufmerksame Beherzigung und willige Befolgung finden. Wer an dieser Anstalt Theil nehmen, oder näher Auskunft erhalten, oder Wünsche und Vorschläge äußern will, hat sich vom 9. d. M. an deshalb an Hr. Reallehrer Waghinger zu wenden. Calw, 1. August 1829.

Stadtpfarramt und Stadtschultheißenamt.
M. Fischer. H e f.

Gesehen durch das K. Oberamt
Regierungsrath Smelin.

Herrenalb, Gerichtsbezirks Neuenbürg.
(Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Philipp Jakob Deininger, Schullehrers zu Herrenalb, sind die unterzeichneten Stellen beauftragt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Deininger aufgefordert, am Mittwoch den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Herrenalb ihre Forderungen Rechtsgenügend zu

liquidiren, auch sich wegen eines Nachlasses zu erklären, indem sie nach Verweisung der Aktiv Masse nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Den 18. Juli 1829.

K. Amtsnotariat

Wildbad.

Bilfinger.

Gemeinderath zu
Herrenalb.

Breitenberg, Oberamts Calw. (Gutsverkauf.) Am Dienstag den 18. August d. J. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wird die hälftige Liegenschaft des Johann Georg Pfommer in Aufstreich gebracht, und für den Fall, daß sich zu dem halben Gut kein annehmlicher Käufer zeigte, mit dem Verkauf des ganzen ein Versuch gemacht werden. Dasselbe ist in sehr gutem Zustand und besteht in folgendem, als in

Einem zweistöckigen Haus, worunter 2 Ställe und ein gewölbter Keller; einer alten Scheuer worunter ein Keller; einer Streu und Strohhütte; in ungefähr 40 Morg. Aker und Mehfeld, 3 Morg. Gärten, 6 Morgen Wald und 3/2 Morg. Wiesen.

Die Herren Ortsvorsteher werden nun ersucht, ihren Untergebenen diesen Verkauf mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß solche Käufer, welche dem Gemeinderath unbekannt sind, glaubwürdige Zeugnisse über Prädikat und Vermögen vorzulegen haben, und daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Verzinsung stehen bleiben kann.

Den 20. Juli 1829.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Es hat Jemand gegen gerichtliche 3 fache Versicherung 200 fl. auszulehnen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Viktualien, Händler Steiner empfiehlt sich mit Weisrüben Saamen, und versichert seine geehrten Abnehmer zum Voraus, daß er sie dießmal mit ganz guter Waare bedienen wird.

— Von Pahls Geschichte von Wirttemberg, ist der 3 te Band ausgelehnt worden, der wirkliche Inhaber wird ersucht, solchen an die Redaction dieses Blatts abzugeben.

— Wer 2, 3, 4, Eimerige gesunde Wein, Fässer in Holz oder Eisen gebunden zu verkaufen hat, möchte es bei Ausgeber dieß anzeigen.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:
Gottlieb Hammer — Johann Georg Keller.

Martinsmoss. (Haus und Güterverkauf.) Des Leonhart Großhans Wittwe

in Martinsmoos, ist gesonnen ihr halbes Haus und Scheuer, und ungefähr 9 Morgen Bau und Gras Feld, sammt den Früchten; wie auch Fuhr; und Bauren; Geschirr, sammt dem Vieh an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Verkaufs; Verhandlung findet Dienstag den 4. August d. J. in ihrem eigenen Haus statt. Die Kaufsliebhaber werden dazu höflich eingeladen.

Liebenzell. (Scheibenschießen im Oberrn Bad.) Bei günstiger Witterung werde ich nächsten Sonntag als den 2. August ein Scheibenschießen die Ehre haben zu geben; überlasse es der Mehrzahl der geehrtesten Herren Schützen, was sie zur Unterhaltung des Schießens bestimmen werden. Gehorsamst lade ich die Herren Schützen höflichst dazu ein. Den 28. Juli 1829.

Friedrich Zoller, zum Oberrn Bad.

Kentheim. (Haus, und Güter, Verkauf.) Johannes Keppler, Bauer dahier, ist gesonnen sein besitzendes Haus, und die dazu gehörigen Güter im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

- 1.) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst die Hälfte an einem kleinen Häusle neben dem Haus, darunter sich ein gewölbter Keller befindet, die Hälfte an einer Scheuer neben dem Haus,
- 2.) 4 Morgen Aker und Mehfeld,
- 3.) 3 Morgen Wiesen und Baumgarten,
- 4.) 20 Morgen Wald, jedes in sehr guter Lage, und alles um das Haus herum liegend.

Die Verkaufs; Verhandlung findet Samstag am 8. August d. J. Vormittags in meiner Wohnung statt, die Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, die

ses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen; Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen; weitere Bedingungen werden bei der Verkaufs; Verhandlung gemacht werden.

Den 27. Juli 1829.

Mürtingen. (Abhaltung besonderer Schaafmärkte.) Mit erhaltener Genehmigung Königl. Kreisregierung, werden in hiesiger Stadt je am 1. September und 15. November, und wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden Tage besondere Schaafmärkte abgehalten werden.

Zur Belebung dieser Märkte, und zur allgemeinen Aufmunterung sind für heuer als dem erstenmal alle Abgaben an Weg; Stand; und Bruckengeld für diese beiden Marktstage gänzlich erlassen, und noch überdies folgende Geldpreise ausgesetzt worden: denjenigen 3 Schäfern oder Schaafhaltern, welche am meisten Schaafwaare — 6 fl., 4 fl., 2 fl., und denjenigen 2 Personen, welche am meisten Schaafvieh einkaufen werden — 2 und 1 Kronenthaler. Es wird nun dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das Publikum zur Theilnahme eingeladen, und noch bemerkt, daß die Abhaltung dieser Schaafmärkte in diesem Jahr, am Dienstag den 1. September, und Montag den 16. November erstmals stattfinden wird.

Den 13. Juli 1829.

Stadtschultheißenamt
Schickhardt.

Gesehen K. Oberamt Mürtingen.

Calw. Marktpreise am 21. Juli 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 284 Scheffel Kernen; 82 Scheffel Dinkel; 36 Scheffel Haber

| Frucht - Preise. | | | | Viktualien - Preise. | | | |
|--------------------------|--------------|---------------|---------------|-------------------------|---------------|--|--|
| Kernen der Scheffl. | 13 fl. — fr. | 12 fl. 26 fr. | 11 fl. 54 fr. | Rindschmalz das Pfund | 16 fr. — fr. | | |
| Dinkel | 5 fl. 24 fr. | 5 fl. 11 fr. | 4 fl. 48 fr. | Schweineschmalz | 15 fr. — fr. | | |
| Haber | 4 fl. 6 fr. | 3 fl. 56 fr. | 3 fl. 52 fr. | Butter | 12 fr. 13 fr. | | |
| Roggen das Simri | 1 fl. 4 fr. | 1 fl. — fr. | — fl. — fr. | Lichter gegossene | 18 fr. — fr. | | |
| Gersten | — fl. 56 fr. | — fl. 53 fr. | — fl. — fr. | — gezogene | 16 fr. — fr. | | |
| Bohnen | 1 fl. — fr. | — fl. 52 fr. | — fl. — fr. | Saife | 14 fr. — fr. | | |
| Wicken | — fl. 36 fr. | — fl. 32 fr. | — fl. — fr. | Eier | 5 — um 4 fr. | | |
| Linzen | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | | | | |
| Erbsen | 1 fl. 4 fr. | — fl. 48 fr. | — fl. — fr. | | | | |
| Brod tax. | | | | Fleisch tax. | | | |
| Weißes Brod 4 Pfund | 11 fr. | | | Ochsenfleisch das Pfund | 7 fr. | | |
| 1 Kreuzerweck soll wägen | 7 3/4 Loth. | | | Rindfleisch | 6 fr. | | |
| | | | | Kalbfleisch | 5 fr. | | |
| | | | | Hammelfleisch | 6 fr. | | |
| | | | | Schweinefleisch | 8 fr. | | |

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schranneumelster.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

